

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025 und 2026 ermittelt wurden, liegt

von **23.04.2024, 10:00 bis 06.05.2024 bis 18:00 Uhr**

im **Stadtamt Vils**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Die Bürgermeisterin:

C. Strig. Geh

Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

